STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

sbbmail@sbbonline.de

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

08:30 - 12:30 Uhr

12:00 - 16:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

09:00 - 13:00 Uhr

SERVICE

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Ab-

wasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung: 1 02227 9320-77 oder

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

 $St\"{o}rungsmeldung\ unter\ www.stadtbetrieb-bornheim.de$

02222 3716

Der Zugang zu Hallenbad, Freibad und Sauna ist zurzeit

www.stadtbetrieb-bornheim.de/hallenfreizeitbad/oeffnungszeiten

STADTBÜCHEREI

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Voreifel

in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW am

27. August 2020 von 14 bis 17.45 Uhr im Ratssaal der Gemeinde

Swisttal (Maskenpflicht), Anmeldung unter: 3 02222 945-285,

02222938-565, Fax: 02222938-567

stadtbuecherei-bornheim@web.de

www.stadtbuecherei-bornheim.de

02222 945-460, Fax: 02222 945-115

info@vhs-bornheim-alfter.de

www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten für Grünabfälle und Elektroschrott:

02227 9320-0, Fax: 02227 9320-33

www.stadtbetrieb-bornheim.de

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Öffnungszeiten Friedhofsverwaltung:



Stadt Bornheim Bürgerinformation

ausschuss



Telefon:

E-Mail:

Freitag

Montag

Telefon:

Telefon:

E-Mail:

Telefon:

E-Mail:

Homepage:

Homepage:

Donnerstag

I. + 3. Sa. im Monat

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim

nur mit einem Online-Ticket möglich.

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

tobias.gethke@stadt-bornheim.de

Alle Öffnungszeiten und Tickets gibt es unter:

Homepage:

STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim Rathausstraße 2, 53332 Bornheim Rathaus: Telefon: 02222945-0, Fax: 02222945-126 in fo@stadt-bornheim.deBürgermail: Homepage: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien: Brunnenallee 31, 53332 Bornheim, 102222 9437-0

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr 07:30 - 18:00 Uhr Donnerstag 07:30 - 12:30 Uhr Freitag

Terminvereinbarung unter 02222 945-181 oder -182 Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration: Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen. Die Abteilung Schulen (Brunnenallee 31a) folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

08:30 - 12:30 Uhr Montag - Freitag 15:00 - 18:00 Uhr Donnerstag zusätzlich

Besucher aller städtischen Dienststellen müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr. Anmeldung unter 3 02222 945-101

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden in ihren Büros im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG. an. CDU 102222 9956325, cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de SPD 102222 9956331, spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de Bündnis 90/Die Grünen 102222 9956328,

0151 20746104, gruene@rat.stadt-bornheim.de UWG/Forum 🕽 02222 9956345, h.g.feldenkirchen@t-online.de FDP 102222 9956355, fraktion@fdp-bornheim.de Die Linke 102222 9956401, milebo@web.de

IMPRESSUM

V.i.S.d.P. NW: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Redaktion: Susanne Römer-Winkler, Pressestelle, 102222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Umweltausschuss

Donnerstag, 13.08.2020, 18 Uhr

Rechnungsprüfungs-

Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr, Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 18.08.2020, 18 Uhr

Mittwoch, 19.08.2020, 18 Uhr

Betriebsausschuss

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim - AöR-

Donnerstag, 20.08.2020, 18 Uhr

Jugendhilfeausschuss Mittwoch, 26.08.2020, 18 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss Donnerstag, 27.08.2020, 18 Uhr

Die Sitzungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Die Termine gelten unter der Voraussetzung, dass es nicht zu neuen Einschränkungen kommt.

Aktuelle Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de

Stadtverwaltung bittet um Rücksichtnahme

Die Stadtverwaltung Bornheim bittet ihre Bürger, bei der Glasentsorgung Rücksicht zu nehmen und die Ruhezeiten einzuhalten. "Zwar handelt es sich bei den meisten Containern im Stadtgebiet um geräuschgedämpfte Modelle mit dem blauen Umweltengel. Dennoch gelten die gesetzlich geschützten Nacht- und Ruhezeiten", erklärt Irmgard Mohr vom Umwelt- und Grünflächenamt der Stadt Born-

In Wohngebieten ist das Einwerfen von Altglas nur werktags von 7 bis 20 Uhr erlaubt. Darüber hinaus sollte aus Rücksicht auf die Nachbarn auch die Mittagsruhe zwischen 12 und 15 Uhr beachtet werden. Außerhalb von Wohngebieten ist der Glaseinwurf nachts zwischen 22 und 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen verboten. Wer sein Altglas während der gesetzlichen Ruhezeiten in einen Container wirft, kann in drastischen Fällen mit einem Bußgeld von bis zu 500 Euro bestraft werden.

Beschwerden über die Benut-

zung von Glascontainern wäh- unter der Rufnummer 02222 rend der Ruhezeiten nehmen 945-161 oder das Umwelttelefon das Bornheimer Ordnungsamt unter 02222 945-310 entgegen.

bei Glasentsorgung Bitte nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Mitbürger! An Sonn- und Feiertagen verbe © 0800 1223255

Beim Glaseinwurf an die Nachbarn denken

Am 13. August öffnet das Bornheimer Wahlbüro

Stadt Bornheim eine Gutscheinaktion. Unter dem Motto "Check erst deine Heimat" soll im Oktober 2020 der "Bornheim-Gutschein" eingeführt werden. Gültig ist er im gesamten Stadtgebiet. Kunden können den Bornheim-Gutschein mit einer individuellen Karte einlösen oder digital per App.

Die Stadt unterstützt die Aktion und hilft im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Umsetzung und Vermarktung. Ziel ist es, Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleister in Bornheim zu fördern, den lokalen Wirtschaftskreislauf zu stärken und die Kaufkraft in Bornheim zu binden. Den Kunden soll der Gutschein die Qual der Wahl nehmen, denn er kann überall im Stadtgebiet eingelöst und auch gesplittet werden. Dazu arbeitet die Stadt eng mit den Gewerbevereinen und Interessengemeinschaften zusammen. Für die teilnehmenden und Dienstleister fällt bei der Heimat"

Zusammen mit dem Bornhei- Einlösung des Gutscheins nur sondern einfach einen gemein-

Aktion "Bornheim-Gutschein" startet

nimmt. Damit der Gutschein attraktiv Stadt bereits angeschrieben. leister in Bornheim zur Teilnahtaurantbesuch

mer Gewerbeverein startet die eine geringe Gebühr für den samen Gutschein für alle diese Dienstleister an, der die Ab- Möglichkeiten hier vor Ort anzuwicklung und Abrechnung über- bieten. Machen Sie also mit!" Die Gewerbetreibenden hat die ist, ruft Bürgermeister Wolf- Wer mitmachen möchte, findet gang Henseler Geschäftsinha- alle notwendigen Informationen ber, Gastronomen und Dienst- auf der Webseite der Stadt Bornheim unter <u>www.born-</u> me auf. "Die Idee hat mich so- heim.de/bornheim-gutschein. fort begeistert. Nicht zu überle- Fragen beantwortet Wirtgen, ob man lieber einen Gut- schaftsförderer Sebastian Röschein für ein Buch, ein Parfüm, mer unter 02222 945-339 oder Blumen oder eher einen Res- per E-Mail an wirtschaftsfoerverschenkt, derung@stadt-bornheim.de.



Einzelhändler, Gastronomen Der Bornheim-Gutschein steht unter dem Motto "Check erst deine

Bereits ab Donnerstag, 13. Au- Ort. Ebenfalls möglich ist es Stimme zu den Kommunalwahlen und zur Wahl des Integrati-Rathausstraße 2, in Raum 904 vor Ort seine Kreuzchen machen kann. Wer lieber von zu September. Hause aus wählen möchte, beantragt die Briefwahlunterla- Wer ins Wahlbüro geht, sollte gen ebenfalls im Wahlbüro - seine Wahlbenachrichtigungsentweder persönlich, per E-Mail karte mitbringen; falls das nicht an wahlbuero@stadt-bornheim. möglich ist, reicht auch ein gülde oder bereits ab 10. August tiges Ausweisdokument. Um per Online-Wahlschein-Verfah- Briefwahlunterlagen für Familiren unter <u>www.bornheim.de</u>. enmitglieder zu beantragen, ist Das Wahlbüro versendet die die Vorlage von deren Wahlbe-Unterlagen ab dem 13. August.

Per Telefon dürfen Wahlunterla- derlich. gen übrigens nicht beantragt Die Stadtverwaltung weist daraber per E-Mail beantragen aufgrund der Coronaschutzmöchte, muss folgende Angaben machen: Familiennamen, tezeiten kommen kann. Vornamen, Geburtsdatum und

gust 2020, können Bornheimer die Briefwahlunterlagen per Bürgerinnen und Bürger ihre Post zu beantragen; der Vordruck hierfür befindet sich auf der Wahlbenachrichtigungskaronsausschusses am 13. Sep- te. Diese wird in den nächsten tember abgeben. Denn dann Tagen an alle wahlberechtigten öffnet im Bornheimer Rathaus, Bornheimer geschickt und gibt u. a. Auskunft über den jeweilidas Wahlbüro, wo man direkt gen Wahlbezirk und das Wahllokal zur Stimmabgabe am 13.

> nachrichtigungskarte mit Vollmacht jedoch zwingend erfor-

maßnahmen zu längeren War-

Hausnummer, Postleitzahl und 23. August 2020 keine Wahlbe-



werden. Wer die Unterlagen auf hin, dass es im Wahlbüro Ab 13. August können Bornheimer Bürger ihre Stimme abgeben

nachrichtigungskarte erhalten nerstags von 7.30 bis 18 Uhr und wochs von 7.30 bis 16 Uhr, don- 413, -415 oder -416.

haben, wenden sich bitte um- freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr. gehend an das Wahlbüro. Es ist Telefonisch erreicht man die Wohnanschrift, also Straße, Bornheimer Bürger, die bis zum geöffnet montags bis mitt- Mitarbeiter unter 02222 945-

Stadt Bornheim

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragung von wahlberechtigten Unionsbürgern in das Wählerverzeichnis für die Kommunalwahlen am 13.September 2020

Kommunalwahlen statt.

Wahlberechtigte Unionsbürger werden unter den gleichen Voraussetzungen in das Wähler- und 8 Kommunalwahlgesetz am Wahltag: verzeichnis für die Kommunalwahlen einge- - das 16. Lebensjahr vollendet haben, tragen wie deutsche Staatsbürger, wenn sie bei der Meldebehörde gemeldet sind.

befreit sind, werden nach § 12 Abs. 7 Kommu- außerhalb des Wahlgebiets haben,

verzeichnis eingetragen.

Dafür ist Voraussetzung, dass sie gemäß §§ 7

seit mindestens 28.08.2020 ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Haupt-Wahlberechtigte Unionsbürger, die gemäß § wohnung, im Wahlgebiet innehaben oder sich 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung

vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag ist unter Angabe des Familienna- ter eingehenden Antrag kann nicht mehr entmens, des Vornamens, dem Geburtsdatum sprochen werden. und des Geburtsortes, schriftlich oder zur Die Antragsvordrucke werden im Wahlbüro len. In seinem Antrag hat der Unionsbürger halten. Statt den Nachweis für seine Wahlberechti-

Am 13.09.2020 finden in Nordrhein-Westfalen nalwahlordnung nur auf Antrag in das Wähler- - in der Bundesrepublik Deutschland nicht Der Antrag muss spätestens am 28.08.2020 darauf hingewiesen, dass die ausschließliche bei der Stadt Bornheim eingehen. Einem spä-

Niederschrift bei der Stadt Bornheim zu stelder Stadt Bornheim, Zimmer 904, bereitge-

durch Abgabe einer Versicherung an Eides Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der In Vertretung weiblichen Form verzichtet. Es wird deshalb gez. Manfred Schier

Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden

Bornheim, den 23.07.2020 Stadt Bornheim Der Bürgermeister

Amtsblatt der Stadt Bornheim - Impressum Herausgeber: Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Kontakt: Pressestelle, 102222 945-266, pressestelle@stadt-bornheim.de